

## Die Sonntagsallianz

c/o EFS – FPS  
Schwanengasse 9  
3011 Bern  
info@sonntagsallianz.ch



Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung  
und Forschung WBF  
Herr Bundesrat Guy Parmelin  
3003 Bern

### Revision der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2): Sonntagsarbeit in städtischen Tourismusquartieren

29. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Besten Dank für die Möglichkeit, uns zur oben erwähnten Vorlage äussern zu können.

Die 2012 gegründete Sonntagsallianz ist ein Zusammenschluss von Frauenverbänden, Gewerkschaften, politischen Parteien, Kirchen/kirchlichen Verbänden und der Schweizerischen Gesellschaft für Arbeitsmedizin. Ihr Ziel ist es, den gesetzlich verankerten arbeitsfreien Sonntag zu verteidigen. Die Ausnahmen bleiben Ausnahmen. **Daher lehnt die Sonntagsallianz die Verordnungsänderung als Schwächung des Schutzes des arbeitsfreien Sonntages vollumfänglich ab.**

Seit 1700 Jahren (Edikt des römischen Kaisers Konstantin im Jahr 321 n.Chr.) ist der Sonntag in unserer Gesellschaft als gesetzlich geschützter arbeitsfreier Tag verankert. Der «freie Sonntag» ist ein Eckpfeiler des familiären, sozialen, sportlichen, spirituellen und kulturellen Lebens. Die Erwerbsarbeit soll deshalb an diesem Tag auf berufliche Tätigkeiten beschränkt bleiben, die für die Gesellschaft unerlässlich sind. Im Namen oft widersprüchlicher und partikulärer wirtschaftlicher Interessen wird er allerdings immer wieder in Frage gestellt.

Ein neuer Art. 25a würde den Sonntagsverkauf in städtischen Tourismusquartieren regeln. Dies betrifft Geschäfte, die entweder die Bedürfnisse von Tourist:innen (eingeschränktes Warensortiment) abdecken oder Luxuswaren für den internationalen Fremdenverkehr (Kundschaft mehr als 50% Tourist:innen) anbieten. Die Beschäftigten, die an Sonntagen in solchen Geschäften arbeiten, müssten über die gesetzlichen Anforderungen hinaus Kompensationen erhalten, die in der Verordnung nicht weiter definiert sind. Städtische Tourismusquartiere sind zentral gelegene Bereiche mit vielfältigem Angebot an Unterkünften, Kultur und Gastronomie, die bequem zu Fuss erreichbar sind. Diese Quartiere werden von

Kantone in Städten mit über 60'000 Einwohnern definiert, in denen mindestens 50 % der Hotelübernachtungen von ausländischen Gästen stammen. In welcher Form diese Definition stattfindet, ist nicht geregelt. Betroffen wären die Städte Zürich, Genf, Basel-Stadt, Lausanne, Bern, Luzern und Lugano

Die Verbände der Sonntagsallianz sehen keinen Grund, das Verbot der Sonntagsarbeit weiter zu lockern. Der freie Sonntag ist für das Wohlbefinden entscheidend und wichtig. Der freie Sonntag ist ein Eckpfeiler des familiären, sozialen, sportlichen, spirituellen und kulturellen Lebens. Die Erwerbsarbeit soll deshalb an diesem Tag auf Dienstleistungen beschränkt werden, die für die Gesellschaft unerlässlich sind.

Die Verordnungsänderung zielt insbesondere auf den Detailhandel (auch wenn andere Branchen mitbetroffen wäre, etwa Logistik, Reinigung, Sicherheitsdienste etc.). Die meisten Angestellten im Detailhandel sind Frauen. Schon heute ist es für erwerbstätige Frauen eine Herausforderung, Arbeit und Familienleben zu vereinbaren. Hinzu kommt für viele Frauen im Detailhandel eine prekäre Arbeitssituation: geringe Entlohnung, lange Arbeitstage und fehlende Wertschätzung. Würden die Sonntagsarbeitszeiten ausgeweitet, schränkte das die gesellschaftliche und soziale Teilhabe einer ganzen Berufsgruppe und ihrer Angehörigen massgeblich und unnötig ein. Zeit für die Familie, die Pflege von Freundschaften, sonntägliche Unternehmungen, Besuche von Festen und Gottesdiensten, oder ein ruhiger Tag zu Hause zwecks Erholung und Regeneration – das gehört für den grössten Teil der Bevölkerung in der Schweiz zur selbstverständlichen Lebensqualität.

Die Sonntagsallianz will nicht zulassen, dass die Belastung des Verkaufspersonals noch weiter zunimmt. Die Arbeitszeiten im Verkauf sind jetzt schon stark dereguliert und belastend. Es wird ein Maximum an Flexibilität verlangt: zerstückelte Einsätze, Abendarbeit, kurzfristige Änderungen. Mehr Sonntags- oder Wochenendarbeit verschärft diese Entwicklung und ist auch gesundheitlich belastend für die Mitarbeitenden.

Es handelt sich auch um eine Frage der Solidarität: 2022 mussten etwa 15 Prozent der Berufstätigen regelmässig am Sonntag arbeiten, Tendenz steigend. Die Sonntagsallianz will nicht, dass der Sonntag noch mehr aus oft widersprüchlichen wirtschaftlichen Interessen zu einem normalen Wochentag wird. Der Sonntag soll *der* Tag in der Woche bleiben, an dem Menschen nicht produktiv oder rentabel sein müssen. Der Sonntag soll nicht als Arbeitstag etabliert werden.

Von einer ausgeweiteten Sonntagsarbeit sind nicht nur Familien, Beziehungen mit Kindern, Religionsgemeinschaften, familiäre und nachbarschaftliche Betreuungsverhältnisse betroffen – auch die Gesundheit leidet. Denn lange Arbeitstage und Sonntagsarbeit erhöhen die gesundheitliche Belastung. Für die Gesundheit ist die Ruhezeit am Sonntag wichtig. Das gilt für das Verkaufspersonal, aber auch für diejenigen, die am Sonntag einkaufen. Gemeinsame Pausen und eine gemeinsame Regenerationszeit sind wesentlich!

Das Verkaufspersonal ist betreffend Gesundheitsschutz speziell betroffen; Verkäufer:innen müssen viel stehen, sie haben lange Arbeitszeiten und sind schlecht bezahlt. Oft sind Verkaufsgeschäfte auch schlecht isoliert, oder es gibt Durchzug. Entsprechend oft haben Verkäuferinnen und Verkäufer körperliche Beschwerden, insbesondere Probleme mit der Muskulatur und Gelenkschmerzen. Oft treten auch psychische Probleme auf, weil die Arbeit nicht wertgeschätzt wird. Wer über viele Jahre in einem prekären Job arbeitet, wird mit grösserer Wahrscheinlichkeit krank, so zeigt es die Arbeitsmedizin. Das Nein der Sonntagsallianz zur Verordnungsänderung ist also auch ein Nein zu noch mehr Stress und Burnouts.

Die Sonntagsallianz ist überzeugt, dass die Sonntagsruhe für die Gesamtgesellschaft erhalten bleiben muss und die Sonntagsarbeit nur in begründeten Fällen erlaubt sein darf, so wie es heute der Fall ist. Das Arbeitsgesetz sieht ein generelles Sonntagsarbeitsverbot vor. Für die Allianz ist dieses Verbot nach wie vor nötig und auch begründet. Die Betriebe, die ein dringendes Bedürfnis oder eine technische oder wirtschaftliche Unentbehrlichkeit nachweisen können, erhalten heute eine Ausnahmegewilligung. Darüber hinaus sehen wir keinen Bedarf, eine weitere Sonderregelung einzuführen, sondern nur Risiken, die mit einer Ausdehnung der Sonntagsarbeit verbunden sind.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen der Sonntagsallianz:



Wolfgang **Bürgstein**  
Generalsekretär von Justitia et Pax



Klaus **Stadtmueller**  
Co-Präsident der Schweizerischen  
Gesellschaft für Arbeitsmedizin



Gabriela **Allemann**  
Präsidentin Evangelische  
Schweizerischer  
Frauen Schweiz (EFS)



Karin **Ottiger**  
Co-Geschäftsleiterin  
Katholischer Frauenbund (SKF)



Vania **Alleva**  
Präsidentin Unia



Yvonne **Feri**  
Präsidentin Syna